

Wir begrüßen Sie recht herzlich beim Usedomer Fliegerclub e.V. auf dem Landeplatz Mellenthin.

Unser Flugplatz ist nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes für den Betrieb von Hängegleitern, Ultraleichtflugzeugen, Modellflugzeugen sowie Fallschirmsprungbetrieb zugelassen.

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, aber auch die Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten bitten wir um Kenntnisnahme folgender Informationen:

Ihr Ansprechpartner ist Wolfgang Sauer. Er ist unter der Tel.-Nr. 0172-3123972 erreichbar.

Allgemeines

Parkplätze für Pkw´s sind längs des Plattenweges nach Katschow und hinter dem Abstellplatz für Wohnwagen vorhanden, der sich zwischen den Hallen befindet.

Dort finden Sie auch 2 Container mit Duschen und WC´s vor. Wir bitten um Unterstützung zur Reinhaltung dieser Räume.

Ein Anschluss von Wohnwagen an das elektrische Netz ist möglich.

Für Abfälle stehen Tonnen bereit. Darüber hinaus können Sie Müllsäcke empfangen. Trennen Sie bitte den Müll nach den einzelnen Arten.

Im Vereinsgebäude befinden sich zu Ihrer Mitnutzung ein Clubraum und eine kleine Küche incl. Kühlschrank.

Für Sauberkeit in der Küche sollte der jeweilige Nutzer wieder sorgen.

Das Wasser ist aus unserem Brunnen. Es erfolgt keine zusätzliche Klärung.

Das Mitbringen von Hunden ist gestattet. Die Tiere sind so zu halten, dass es zu keinen Störungen des Flugbetriebes kommt und andere Gäste nicht belästigt werden. Hundekot sollte im Interesse aller nicht liegen bleiben.

Flugbetrieb

Der Sonderlandeplatz Mellenthin liegt in der Kontrollzone Heringsdorf. Mit den Flugbetriebsbestimmungen, welche den gleichzeitigen Flugbetrieb in Heringsdorf und Mellenthin regeln, haben Sie sich bekannt zu machen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

Abstellen der Flugzeuge: Im Ausnahmefall ist das Unterstellen Ihres Flugzeuges in einer der Hallen möglich. Ansonsten halten wir Verankerungsmaterial für Sie bereit.

Feuerlöscher befinden sich im Eingangsbereich der Hallen und des Clubgebäudes.

Telefon und Saniausrüstung ist gleichfalls im Clubgebäude vorhanden.

Ein PKW-Anhänger mit Bergeausrüstung, Feuerlöscher und Saniausrüstung steht in der Halle 2.

Für den Flugbetrieb ist die Anwesenheit eines Flugleiters vorgeschrieben.

Das Betreten und Befahren der Start- und Landebahn ist nur im Rahmen der Durchführung des Flugbetriebes gestattet.

Alle Luftfahrzeuge müssen mit einem betriebsbereiten Funkgerät ausgerüstet sein. (f = 123,425 Mhz)

Der Aufbauort für Gleitschirme bzw. Hängegleiter ist mit dem Flugleiter abzustimmen. Er ist so zu legen, dass an- bzw. abfliegende Flugzeuge nicht gefährdet werden. (Leeseite des Flugplatzes nutzen)

Gleichzeitiges starten und landen von Gleitschirmen und Flugzeugen ist verboten.

Befinden sich Flugzeuge im Bereich Queranflug – Endteil, so ist der Bereich der Start und Landebahn durch Gleitschirme zu räumen.

Beim Mischflugbetrieb Flugzeuge und Gleitschirme ist der Bereich Queranflug – Endteil der Gleitschirme, durch diese nur beim Anflug zur Landung zu nutzen. Nach der Landung ist der Bereich der Start und Landebahn, schnellst möglichst frei zu machen.

Besonders die den Flugplatz umgebenden Orte, sind zu umfliegen bzw. mit ausreichender Höhe zu überfliegen. Eine Lärmbelästigung der Anwohner und Urlauber muss vermieden werden.

Der Nachweis der Flüge erfolgt durch den Piloten im Hauptflugbuch.

Flugplatz Mellenthin (allgemeine Angaben)

Lage: 1,2 NM E der Ortschaft Mellenthin

Landeplatzbezugspunkt: 53° 55' 03" N

14° 02' 10" O

Höhe über NN: 20 m MSL (66 ft MSL)

Betriebszeiten: PPR

Landeplatzhalter: Usedomer Fliegerclub e.V.

Start- und Landebahn: Klasse III

305° / 125°

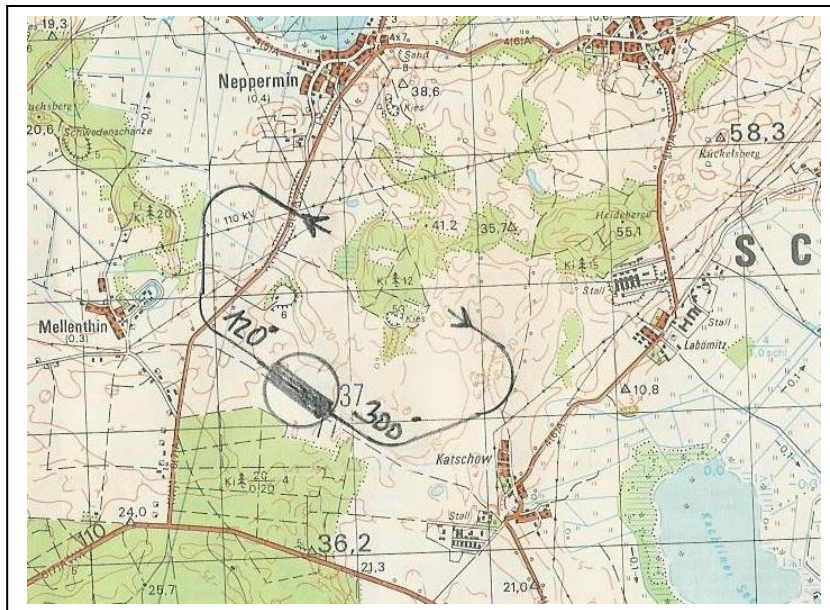
Gesamtfläche 600 x 30 m Rasen

davon 300 x 10 m Beton (nicht nutzbar)

Bahnkante ca. 150 m vom Ost- bzw. Westende des Platzes entfernt

Telefon: 03 83 79 20 239

Funk: „Mellenthin Info“ 123,425 MHz



Betriebsbestimmung EDAH 01/2008 (Auszug)

Regelung für Flugbetrieb am Sonderlandeplatz Mellenthin
während der Aktivierungszeit der Kontrollzone EDAH

2. Durchführung

2.1 Flugbetrieb am Sonderlandeplatz Mellenthin während der Aktivierungszeit der Kontrollzone Heringsdorf ist unter folgenden Bedingungen möglich:

2.1.1 Die Flugvorhaben sind am jeweiligen Tag vor Aufnahme des Flugbetriebes vom Flugleiter Mellenthin mit der Flugplatzkontrolle/Luftaufsichtsstelle Heringsdorf fernmündlich abzusprechen. Beginn und Ende des Flugbetriebes sind der Flugplatzkontrolle/Luftaufsichtsstelle Heringsdorf mitzuteilen

2.1.2 Der Flugbetrieb ist in der Kontrollzone grundsätzlich nur nördlich des Sonderlandeplatzes und westlich der Straße Katschow – Benz (a. Anlage) durchzuführen. Dieses Gebiet wird durch die Flugplatzkontrolle Heringsdorf in Absprache mit dem Flugleiter Mellenthin aktiviert. Ausnahmen sind rechtzeitig mit der Flugplatzkontrolle/Luftaufsichtsstelle Heringsdorf abzusprechen.

2.1.3 Maximale Flughöhe in der Kontrollzone ist 1000 ft GND. Diese Höhe kann in Abhängigkeit von der aktuellen Verkehrslage eingeschränkt werden. Eine Überschreitung der Flughöhe ist in Einzelfällen nach Zustimmung der Flugplatzkontrolle/Luftaufsichtsstelle Heringsdorf möglich.

2.1.4 Einflüge in die Kontrollzone in dieses Gebiet und Ausflüge aus der Kontrollzone aus diesem Gebiet benötigen keine individuelle Flugverkehrskontrollfreigabe von der Flugplatzkontrolle Heringsdorf. Die Flugverkehrskontrollfreigabe gilt mit Aktivierung des Gebietes als erteilt.

2.1.5 Hörbereitschaft ist aufrecht zu erhalten, bis sie von Mellenthin INFO aufgehoben wird.

2.1.6 Während der Durchführung des Flugbetriebes am Sonderlandeplatz Mellenthin muss der Flugleiter Mellenthin jederzeit telefonisch erreichbar sein.

2.1.7 Die Flugplatzkontrolle Heringsdorf ist befugt, abhängig vom Aufkommen des VFR-Flugverkehrs während der Aktivierungszeit der Kontrollzone Heringsdorf, den Flugbetrieb am Sonderlandeplatz Mellenthin jederzeit einzuschränken oder einzustellen.

Frequenz	Heringsdorf TWR/Info	132.825
Frequenz	Mellenthin Info	123.425
Flugplatzkontrolle Heringsdorf		038376-20398
Flugleiter Mellenthin		038379-20239

Aktivierungszeiten CTR SUM:
täglich 0800-0930 + 1030-1400(UTC), PPR

Mit der Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Seiten 1 bis 3 mit:

- Informationen an die Gäste des UFC am Sonderlandeplatz Mellenthin
 - Allgemeines
 - Flugbetrieb
 - Betriebsbestimmungen
 - Allgemeine Angaben

Lfd. Nr.	lesbarer Name, Vorname	Datum/Unterschrift

Lfd. Nr.	lesbarer Name, Vorname	Unterschrift

Lfd. Nr.	lesbarer Name, Vorname	Unterschrift

Lfd. Nr.	lesbarer Name, Vorname	Unterschrift